



Maßnahmenplan

für das FFH- Gebiet
Seeheimer Düne

Gültigkeit: ab 01.01.2008

Versionsdatum: 12.06.2007

Darmstadt, den 12.06.2007

Betreuung:	Der Landrat des Landkreises Darmstadt- Dieburg,
Kreis:	Darmstadt- Dieburg
Stadt/ Gemeinde:	Seeheim- Jugendheim
Gemarkung:	Seeheim
Größe:	0,6980 ha
NATURA 2000-Nummer:	6217-302

**Bearbeitung: Der Landrat des Landkreises Darmstadt- Dieburg
Hauptabteilung Amt für den ländlichen Raum
Dipl. Ing. (FH) Eberhard Sandhäger**

Inhalt

1.	Einführung	3
2.	Gebietsbeschreibung	4
3.	Leitbild, Erhaltungsziel	4
4.	Beeinträchtigungen und Störungen	5
5.	Maßnahmenbeschreibungen	6
6.	Report aus dem Planungsjournal	6
7.	Monitoring	6
8.	Literatur	7
9.	Anhang	8

1. Einführung

„Nach Artikel 6 der FFH Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG) sind die Mitgliedsstaaten aufgefordert, die nötigen Erhaltungsmaßnahmen für die besonderen Schutzgebiete (FFH Gebiete) festzulegen. Dazu gehören Bewirtschaftungspläne und Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art, die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II der FFH Richtlinie entsprechen. Bewirtschaftungspläne oder auch Managementpläne sind in Hessen modular zusammengesetzt. Die wichtigsten Module sind die Grunddatenerfassung und der mittelfristige Maßnahmenplan.“ (Erlass des HMULV V12.1-1275 vom 18. März 2005)

Im vorliegenden Maßnahmenplan wird das FFH- Gebiet „6217-302 Seeheimer Düne“ behandelt.

Der erste Antrag auf eine Unterschutzstellung erfolgte im Jahr 1940. Seit 1955 ist das Gebiet als flächenhaftes Naturdenkmal geschützt.

Im Jahr 2000 erfolgte die Meldung des Gebietes als Teil der 2. Tranche der FFH- Gebietsmeldung.

Die Aufstellung der Grunddatenerfassung (GDE) erfolgte im Jahr 2002.

Da seit Jahrzehnten keine wirtschaftliche Nutzung mehr möglich ist, bedarf das Gebiet, zur Verringerung der Beeinträchtigungen laut GDE und zur Steuerung der Entwicklung des Gebietes und der neu geschaffenen Randbereiche, einer regelmäßigen Pflege.

Die Flächen des LRT 6120* Trockene kalkreiche Sandrasen sind derzeit in Entwicklung zu Beständen des LRT 6240* Subpannonische Steppen- Trockenrasen, sodass auf Grund der Sukzession eine Abnahme der Flächengröße dieses LRT 6120* möglich wäre. Andererseits werden durch die Pflegemaßnahmen neue Besiedlungsflächen für diesen LRT 6120* geschaffen (GDE zum FFH- Gebiet „6217-302 Seeheimer Düne“).

2. Gebietsbeschreibung

Die Seeheimer Düne ist Teil des 10 km breiten pleistozänen Flugsanddüngürtels zwischen Darmstadt und Rastatt.

Das Klima ist sommerwarm-wintermild bei Jahresdurchschnittstemperaturen von 9-10°C und 500-600 mm Niederschlag/Jahr.

Die Schutzwürdigkeit des Gebietes ergibt sich durch die hochgradig bestandsgefährdeten Pflanzengesellschaften der Binnendünen wie der in der GDE beschriebenen LRT 6120* und 6240* (ursprünglich 6211).

Es ist darüber hinaus Rückzugsgebiet vieler wertvoller Pflanzen (z.B. *Jurinea cyanoides*) und Tierarten.

Eine landwirtschaftliche Nutzung findet seit Jahrzehnten nicht mehr statt. Zwischenzeitlich wurde das Gebiet zur Sandgewinnung und als Müllhalde genutzt.

Grundstückseigentümer ist die Gemeinde Seeheim- Jugendheim.

3. Leitbild, Erhaltungsziel

Leitbild

Erhaltung, Förderung und Entwicklung der hervorragend ausgebildeten Bestände der LRT 6120* Trockene, kalkreiche Sandrasen und 6240* Subpannonische Steppen-Trockenrasen einschließlich ihrer überregional bedeutsamen Ausstattung an seltenen und gefährdeten Tier- und Pflanzenarten, sowie Erhaltung und Förderung des gut entwickelten Bestandes der Anhang- II- Art *Jurinea cyanoides* durch habitatfördernde Maßnahmen (GDE zum FFH- Gebiet „6217-302 Seeheimer Düne“).

Vorrangige Erhaltungsziele

6120* Trockene, kalkreiche Sandrasen

6240* Subpannonische Steppen-Trockenrasen

- Erhaltung des Offenlandcharakters und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

***Jurinea cyanoides* Sand-Silberscharte**

- Erhaltung von offenen, nährstoffarmen Sandrasenflächen
- Erhaltung der Habitate durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer, die Nährstoffarmut begünstigenden, bestandserhaltenden Bewirtschaftung.

Weitere Erhaltungsziele

keine

Erhaltungsziel Wertstufe der FFH- Lebensraumtypen

EU Code	Name des LRT	Erhaltungszustand Ist (GDE) 2002	Erhaltungszustand Soll 2008	Erhaltungszustand Soll 2014	Erhaltungszustand Soll 2020
6120*	Trockene kalkreiche Sandrasen	A	A	A	A
6240*	Subpannonische Steppen-Trockenrasen	A	A	A	A

Erhaltungsziel Wertstufe der Populationen für die FFH- Anhang II- Arten

EU Code	Art	Population Ist (GDE) 2002	Population Soll 2008	Population Soll 2014	Population Soll 2020
JURICYAN	Sand-Silberscharte <i>Jurinea cyanoides</i>	B	B	A	A

Erläuterung der Tabellen: Bewertung des Erhaltungsziels
A = hervorragende Ausprägung, B = gute Ausprägung, C = mittlere bis schlechte Ausprägung

4. Beeinträchtigungen und Störungen

“Die wesentlichen Beeinträchtigungen innerhalb der vorkommenden LRT sind die Gefährdungen durch Gehölzaufkommen innerhalb der LRT und das Vorkommen der expansiven und nichtheimischen Grasart *Calamagrostis epigejos*“ (GDE zum FFH-Gebiet „6217-302 Seeheimer Düne“).

Beeinträchtigung und Störungen in Bezug auf die LRT

EU Code	Name des LRT	Art der Beeinträchtigungen und Störungen	Störungen von außerhalb des FFH- Gebietes
6120*	Trockene kalkreiche Sandrasen	Verbuschung, <i>Calamagrostis epigejos</i>	keine
6240*	Subpannonische Steppen-Trockenrasen	Verbuschung, <i>Calamagrostis epigejos</i>	keine

Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die Arten des Anhangs II

EU Code	FFH Anhang II- Art	Art der Beeinträchtigungen und Störungen	Störungen von außerhalb des FFH- Gebietes
JURICYAN	Sand-Silberscharte <i>Jurinea cyanoides</i>	keine	keine

5. Maßnahmenbeschreibungen

5.1 Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind (Maßnahmentyp 2).

Innerhalb der LRT- Flächen sollen bei Bedarf Entbuschungen des vereinzelt vorkommenden Gehölzjungwuchses erfolgen.

5.2 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT- Flächen zu zusätzlichen LRT- Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten, sofern das Potential des Gebietes dies zulässt oder erwarten lässt (Maßnahmentyp 5).

Wie in der GDE bereits beschrieben, sollen zur Schaffung neuer LRT- Flächen jährliche Beweidungen der Entwicklungsflächen für LRT 6240* Subpannonische Steppen- Trockenrasen und LRT 6120* Trockene kalkreiche Sandrasen durch Esel und Schafe oder Mahd durchgeführt werden.

Die in der GDE vorgeschlagene Maßnahme im Randbereich, zur Entfernung bestimmter Gehölze wie Robinie und Schneebeere, wurde teilweise im Vorgriff auf die Maßnahmenplanung im Rahmen des E+E Projektes bereits im Jahr 2005 durchgeführt und soll weiterhin jährlich wiederholt werden.

6. Report aus dem Planungsjournal

Maßnahme	Maßnahme Code	Ziel der Maßnahme	Typ der Maßnahme	Grundmaßnahme	Größe ha Soll
Beseitigung von Neuaustrieb	1.9.5.2. (01.09.05.)	Erhalt der konsolidierten LRT- Bestände	2	ja	0,29
Mischbeweidung	1.2.3.5. (01.02.03.05.)	Förderung und Entwicklung potentieller Flächen zu LRT- Flächen, Schaffung neuer offener Sandstellen	5	ja	0,40
Vollständige Beseitigung von Gehölzen	1.9.5.1. (01.09.05.)	Positive Wirkung für Entwicklungs- und LRT- Flächen	5	ja	0,23

7. Monitoring

Entfällt

8. Literatur

- Erlass des HMULV V12.1-1275 vom 18. März 2005
- Leitfaden für die Erarbeitung und Umsetzung der Maßnahmenpläne
- GDE zum FFH- Gebiet „Seeheimer Düne“

9.1 Biotoptypen



giswork.net(R) 2001-2005

Maßstab 1:1000

Kartengrundlage sind je nach Darstellungsmodus:
 - Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG)
 - ATKIS® Digitales Orthophoto 5 (DOP5), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG)
 - Topographische Karte 1:25000 (TK25), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG)

© DAS-Computer, Bremen 2001-2005
 [NATUREG]

9.2 LRT und Wertstufe



Maßstab 1:1000

Kartengrundlage sind je nach Darstellungsmodus:

- Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG)
- ATKIS® Digitales Orthophoto 5 (DOP5), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG)
- Topographische Karte 1:25000 (TK25), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG)

© DAS-Computer, Bremen 2001-2005
[NATUREG]

9.3 Maßnahmen



giswork.net(R) 2001-2005

Maßstab 1:1000

Kartengrundlage sind je nach Darstellungsmodus:

- Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG)
- ATKIS® Digitales Orthophoto 5 (DOP5), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG)
- Topographische Karte 1:25000 (TK25), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG)

© DAS-Computer, Bremen 2001-2005
[NATUREG]